

Amtsblatt der Stadt Hilden

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

1. Änderung der Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Übergangsheime der Stadt Hilden vom 26.06.1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 22.06.1998
2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Hilden (Hildener Obdachlosensatzung), zuletzt geändert durch Satzung vom 15.06.1999

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES UMLEGUNGSAUSSCHUSSES DER STADT HILDEN

3. U 36/B 4 u. U 4/B 1 (An der Gabelung 2)
4. U 37/B 2.1 (Karnaper Straße)

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG DER STADT HILDEN

5. Elektroinstallation / Beleuchtung für den Neubau eines Spielhauses für den Abenteuerspielplatz Richard-Wagner-Straße in Hilden

BEKANNTMACHUNG DER STADT-SPARKASSE HILDEN

6. Jahresabschluss zum 31.12.2000 der Stadt-Sparkasse Hilden
-

Jahrgang	8
Nr.	26
Datum	20. Juli 2001

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Bürgermeisterbüro,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-151.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 2,-- DM / 1,02 Euro (Einzelausgabe) bzw. 24,00 DM/ 12,27 Euro (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

1. **Änderung der Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Übergangsheime der Stadt Hilden vom 26.06.1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 22.06.1998**

Satzung vom 16.07.2001

zur Änderung der Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Übergangsheime der Stadt Hilden vom 26. 6. 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 22.06.1998

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 1 g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes in den gegenwärtig geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Hilden am 04.07.2001 folgende Satzung beschlossen:

I. Änderung

§ 1 der Satzung erhält folgende neue Fassung:

Zur vorübergehenden Unterbringung ausländischer Flüchtlinge sowie zur Unterbringung zugewiesener Aussiedler unterhält die Stadt Übergangsheime in Hilden, **Wegfall Am Rathaus 40**, Benrather Str. 35 B, Breddert 1, Grünstraße 61, Hans-Sachs-Str.5, Hegelstr. 29, Hegelstr. 31, Hofstr. 64, **Wegfall Kolpingstr.9**, Richrather Str. 257 und Walder Str. 113.

§ 4 Abs.2 der Satzung erhält folgende neue Fassung:

“Die Benutzungsgebühr beträgt

- | | |
|----------------------------------|---------|
| a) für Einzelpersonen je Monat | 92,00 € |
| b) für Familien | |
| ba) die 1. Person je Monat | 92,00 € |
| bb) jede weitere Person je Monat | 46,00 € |

II. Inkraft treten

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Änderung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Übergangsheime infolge der notwendigen Anpassung an den Euro vom 04.07.2001 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung NW kann gegen die o.g. Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden; es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die o.g. Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, den 16.07.2001
Günter Scheib
Bürgermeister

2. **Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Hilden (Hildener Obdachlosensatzung), zuletzt geändert durch Satzung vom 15.06.1999**

Satzung vom 16.07.2001

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Hilden (Hildener Obdachlosensatzung), zuletzt geändert durch Satzung vom 15.06.1999

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 1 g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes in den gegenwärtig geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Hilden am **04.07.2001** folgende Satzung beschlossen:

I. Änderung

§ 3 Abs. 1 der Satzung erhält folgende neue Fassung:

(1) Für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte sind folgende Gebühren zu entrichten:

- a) Obdachlosenwohnunterkunft Forststraße 21:
je Quadratmeter der Wohneinheit
je Monat 7,70 €
- b) Obdachlosenwohnunterkunft Forststraße 21a:
je Quadratmeter der Wohneinheit
je Monat 7,70 €
- c) Obdachlosenwohnunterkunft Forststr. 23a:
je Quadratmeter der Wohneinheit
je Monat 7,70 €
4. Obdachlosenwohnunterkunft Oststraße 69/75:
je Quadratmeter der Wohneinheit
je Monat 3,70 €
- e) Obdachlosenwohnunterkunft Krabbenburg 6:
je Quadratmeter der Wohneinheit
je Monat 2,70 €

II. Inkraft treten

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Änderung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Übergangsheime infolge der notwendigen Anpassung an den Euro vom 04.07.2001 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung NW kann gegen die o.g. Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden; es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die o.g. Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, den 16.07.2001
Günter Scheib
Bürgermeister

DER STADT HILDEN

3. - U 36/B 4 u. U 4/B 1 - (An der Gabelung 2)

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 05.07.2001 betreffend das Grundstück Gemarkung Hilden,

Flur 59, Flurstück 1026
(An der Gabelung 2)
- U 36/B 4 u. U 4/B 1 -

ist am 12. Juli 2001 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 16. Juli 2001
Der Vorsitzende:
Dr. Wiesmann

4. - U 37/B 2.1 - (Karnaper Straße)

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 05.07.2001 betreffend das Grundstück Gemarkung Hilden,

Flur 55, Flurstück 475
(Karnaper Straße)
- U 37 / B 2.1 -

ist am 13. Juli 2001 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 16. Juli 2001
Der Vorsitzende:
Dr. Wiesmann

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
DER STADT HILDEN**

5. Elektroinstallation / Beleuchtung für den Neubau eines Spielhauses für den Abenteuerspielplatz Richard-Wagner-Straße in Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

1 Stück Zählerschrank 3 feldrig mit einem Zählereinsatz, 1 TRE Einbausatz, 1 siebenreihiges Verteilerfeld, 2 Lasttrennschalter, div. Schutzschalter, 100 Stück Schalter und Steckdosen incl. Schalterdosen, Sprechanlage, 6 Bewegungs- und 11 Rauchmelder, 1.250 m Mantelleitung, 90 Wand- und Deckenleuchten, 13 Aussenleuchten
Beginn der Ausführung: 02.10.2001; Fertigstellung: 24.12.2001

Die Verdingungsunterlagen können ab dem **23.07.2001** bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von

10 DM angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 20 DM zu zahlen. Das Entgelt wird nicht erstattet.

Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden

(BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/10060 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 23.08.2001, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **23.08.2001, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 111, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- ▶ Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- ▶ die Aufführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- ▶ die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- ▶ die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- ▶ das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- ▶ die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- ▶ Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen.

Die Bieter sind bis zum 20.09.2001 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

BEKANNTMACHUNG DER STADT-SPARKASSE HILDEN

6. Jahresabschluss zum 31.12.2000 der Stadt-Sparkasse Hilden

Aktivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2000

	DM	DM	DM	31.12.1999 TDM
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		<u>8.994.193,95</u>		<u>13.016</u>
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>17.119.304,05</u>		<u>16.059</u>
			<u>26.113.498,00</u>	<u>29.075</u>
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
b) Wechsel		<u>570.919,09</u>		<u>597</u>
			<u>570.919,09</u>	<u>597</u>
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		<u>45.696.210,34</u>		<u>11.736</u>
b) andere Forderungen		<u>40.710.492,20</u>		<u>59.501</u>
			<u>86.406.702,54</u>	<u>71.237</u>
4. Forderungen an Kunden			<u>773.391.580,55</u>	<u>757.681</u>
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert		<u>366.924.275,10 DM</u>		<u>(351.251)</u>
Kommunalkredite		<u>11.983.037,44 DM</u>		<u>(11.445)</u>
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		<u>-,-</u>		<u>-</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		<u>-,- DM</u>		<u>(-)</u>
ab) von anderen Emittenten		<u>-,-</u>		<u>-</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		<u>-,- DM</u>		<u>(-)</u>
		<u>-,-</u>		<u>-</u>
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		<u>89.266.852,93</u>		<u>120.934</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		<u>89.266.852,93 DM</u>		<u>(120.934)</u>
bb) von anderen Emittenten		<u>237.646.105,58</u>		<u>285.368</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		<u>237.646.105,58 DM</u>	<u>326.912.958,51</u>	<u>406.302</u>
				<u>(285.368)</u>
c) eigene Schuldverschreibungen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>326.912.958,51</u>	<u>406.302</u>
Nennbetrag		<u>-,- DM</u>		<u>(-)</u>
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			<u>100.411.669,72</u>	<u>49.998</u>
7. Beteiligungen			<u>6.723.719,00</u>	<u>6.757</u>
darunter:				
an Kreditinstituten		<u>-,- DM</u>		<u>(-)</u>
an Finanzdienstleistungsinstituten		<u>-,- DM</u>		<u>(-)</u>
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			<u>-,-</u>	<u>-</u>
darunter:				
an Kreditinstituten		<u>-,- DM</u>		<u>(-)</u>
an Finanzdienstleistungsinstituten		<u>-,- DM</u>		<u>(-)</u>
9. Treuhandvermögen			<u>430.895,93</u>	<u>592</u>
darunter:				
Treuhandkredite		<u>430.895,93 DM</u>		<u>(592)</u>
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			<u>-,-</u>	<u>-</u>
11. Immaterielle Anlagewerte			<u>-,-</u>	<u>-</u>
12. Sachanlagen			<u>13.878.152,00</u>	<u>15.336</u>
13. Sonstige Vermögensgegenstände			<u>1.156.975,00</u>	<u>5.205</u>
14. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>2.256.630,39</u>	<u>2.111</u>
Summe der Aktiva			<u>1.338.253.700,73</u>	<u>1.344.891</u>

Passivseite

	DM	DM	DM	31.12.1999 TDM
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		-,-		2.621
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>327.224.274,49</u>		<u>322.322</u>
			<u>327.224.274,49</u>	<u>324.943</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	<u>356.655.549,99</u>			<u>469.837</u>
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>109.529.608,50</u>			<u>62.133</u>
		<u>466.185.158,49</u>		<u>531.970</u>
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	<u>214.069.624,64</u>			<u>194.723</u>
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>201.372.050,93</u>			<u>177.838</u>
		<u>415.441.675,57</u>		<u>372.561</u>
			<u>881.626.834,06</u>	<u>904.531</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		<u>39.994.105,16</u>		<u>26.907</u>
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>39.994.105,16</u>	<u>26.907</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	-,- DM			(-)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	-,- DM			(-)
4. Treuhandverbindlichkeiten			<u>430.895,93</u>	<u>592</u>
darunter: Treuhandkredite	<u>430.895,93</u> DM			<u>(592)</u>
5. Sonstige Verbindlichkeiten			<u>3.318.560,27</u>	<u>3.452</u>
6. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>6.034.670,15</u>	<u>6.910</u>
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		<u>4.078.885,00</u>		<u>4.618</u>
b) Steuerrückstellungen		<u>631.900,00</u>		<u>115</u>
c) andere Rückstellungen		<u>3.298.367,33</u>		<u>4.076</u>
			<u>8.009.152,33</u>	<u>8.809</u>
8. Sonderposten mit Rücklageanteil			<u>1.326.004,11</u>	<u>3.160</u>
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			<u>4.000.000,00</u>	<u>4.000</u>
10. Genussrechtskapital			<u>6.000.000,00</u>	<u>6.000</u>
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	<u>6.000.000,00</u> DM			(-)
11. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		-,-		-
b) Kapitalrücklage		-,-		-
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	<u>59.582.491,66</u>			<u>55.044</u>
cb) andere Rücklagen	<u>-,-</u>			<u>-</u>
		<u>59.582.491,66</u>		<u>55.044</u>
d) Bilanzgewinn		<u>706.712,57</u>		<u>543</u>
			<u>60.289.204,23</u>	<u>55.587</u>
Summe der Passiva			<u>1.338.253.700,73</u>	<u>1.344.891</u>
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		-,-		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>26.381.626,42</u>		<u>22.593</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>26.381.626,42</u>	<u>22.593</u>
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		-,-		-
b) Plazierungs- und Übernahmeverpflichtungen		-,-		-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>14.082.085,67</u>		<u>22.880</u>
			<u>14.082.085,67</u>	<u>22.880</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2000**

	DM	DM	DM	1.1.-31.12.1999 TDM
1. Zinserträge aus				<u>55.325</u>
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	<u>56.769.381,12</u>			
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>20.239.760,38</u>			<u>22.354</u>
		<u>77.009.141,50</u>		<u>77.679</u>
2. Zinsaufwendungen		<u>47.244.244,11</u>		<u>48.608</u>
			<u>29.764.897,39</u>	<u>29.071</u>
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		<u>5.353.016,14</u>		<u>(2.506)</u>
b) Beteiligungen		<u>263.625,75</u>		<u>(232)</u>
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>-,-</u>		<u>(-)</u>
			<u>5.616.641,89</u>	<u>2.738</u>
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			<u>-,-</u>	<u>-</u>
		<u>10.332.176,50</u>		<u>(9.430)</u>
5. Provisionserträge		<u>823.365,43</u>		<u>(681)</u>
6. Provisionsaufwendungen			<u>9.508.811,07</u>	<u>8.749</u>
			<u>8.999,00</u>	<u>310</u>
7. Nettoertrag aus Finanzgeschäften			<u>1.611.487,61</u>	<u>1.559</u>
8. Sonstige betriebliche Erträge			<u>1.833.995,89</u>	<u>16</u>
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil			<u>48.344.832,85</u>	<u>42.443</u>
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				<u>(14.582)</u>
aa) Löhne und Gehälter	<u>13.882.410,18</u>			
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>3.803.275,08</u>			<u>(3.897)</u>
darunter: für Alters- versorgung	<u>1.051.058,70</u> DM	<u>17.685.685,26</u>		<u>(18.479)</u>
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>7.898.441,99</u>		<u>(1.122)</u>
			<u>25.584.127,25</u>	<u>(7.751)</u>
				<u>26.230</u>
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			<u>2.133.422,80</u>	<u>2.374</u>
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			<u>602.806,24</u>	<u>475</u>
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rück- stellungen im Kreditgeschäft		<u>9.044.712,56</u>		<u>(19)</u>
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rück- stellungen im Kreditgeschäft		<u>-,-</u>		<u>(-)</u>
			<u>9.044.712,56</u>	<u>19</u>
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlage- vermögen behandelte Wertpapiere		<u>-,-</u>		<u>(-)</u>
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		<u>-,-</u>		<u>(-)</u>
			<u>-,-</u>	<u>-</u>
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			<u>-,-</u>	<u>-</u>
18. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil			<u>-,-</u>	<u>3.160</u>
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			<u>10.979.764,00</u>	<u>10.185</u>
20. Außerordentliche Erträge		<u>-,-</u>		<u>(-)</u>
21. Außerordentliche Aufwendungen		<u>-,-</u>		<u>(-)</u>
22. Außerordentliches Ergebnis			<u>-,-</u>	<u>-</u>
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>5.712.437,33</u>		<u>(5.082)</u>
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		<u>60.614,10</u>		<u>(60)</u>
			<u>5.773.051,43</u>	<u>5.142</u>
25. Jahresüberschuß			<u>5.206.712,57</u>	<u>5.043</u>
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>5.206.712,57</u>	<u>5.043</u>
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				<u>(-)</u>
a) aus der Sicherheitsrücklage		<u>-,-</u>		<u>(-)</u>
b) aus anderen Rücklagen		<u>-,-</u>		<u>(-)</u>
			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>5.206.712,57</u>	<u>5.043</u>
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				<u>(4.500)</u>
a) in die Sicherheitsrücklage		<u>4.500.000,00</u>		<u>(-)</u>
b) in andere Rücklagen		<u>-,-</u>		<u>(-)</u>
			<u>4.500.000,00</u>	<u>4.500</u>
29. Bilanzgewinn			<u>706.712,57</u>	<u>543</u>

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Währungsumrechnung

Vorbemerkung

Der Jahresabschluß wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir zum Nennwert bilanziert.

Bei Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien wurden kapitalanteilig nach der Zinsstaffelmethode auf die Festzinsfrist bzw. bei variabel verzinslichen Darlehen auf maximal fünf Jahre verteilt.

Für akute Ausfallrisiken bei Forderungen an Kunden haben wir Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls gebildet. Ferner wurden nach den Erfahrungen der Vergangenheit (Ausfälle der letzten fünf Jahre) bemessene Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand berücksichtigt. Zusätzlich haben wir Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute getroffen.

Der Wechselbestand wurde zum Zeitwert bilanziert.

Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Zusätzlich wurde Vorsorge für die besonderen Risiken von Kreditinstituten getroffen.

Die Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert waren nicht vorzunehmen. Vertragliche Verpflichtungen zur Leistung von Einlagen werden bei diesem Posten ausgewiesen. In der Höhe der noch nicht geleisteten Einlagen werden Verbindlichkeiten passiviert.

Das Sachanlagevermögen wurde mit den höchsten steuerlich zulässigen Sätzen abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände (bis netto 800,-- DM Anschaffungskosten) wurden aus Vereinfachungsgründen im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Die Disagien zu Verbindlichkeiten wurden in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite aufgenommen. Unterschiedsbeträge zwischen Ausgabe- und Rückzahlungsbetrag bei Verbindlichkeiten wurden auf deren Laufzeit verteilt.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten sind in ausreichender Höhe vorhanden. Die Pensionsrückstellungen wurden auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 1998 berechnet. Zusätzlich wurden Aufwandsrückstellungen gebildet.

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden sind mit dem Kassakurs am Bilanzstichtag in DM umgerechnet. Für zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen. Aufwendungen, die sich aus der Währungsumrechnung ergeben, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Aufgrund der Vornahme steuerrechtlicher Abschreibungen in den Vorjahren sowie der Auflösung eines Sonderpostens mit Rücklageanteil und der daraus resultierenden Beeinflussung unseres Steueraufwandes liegt der ausgewiesene Jahresüberschuß um etwa dreiundzwanzig Prozent über dem ansonsten auszuweisenden Betrag.

Die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge beinhalten keine anteiligen Zinsen.

Angaben zu einzelnen Bilanzposten

Aktiva 3

Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	<u>DM</u>	<u>DM i.Vj.</u>
- Forderungen an die eigene Girozentrale	84.909.814,09	70.668.468,97

Der Unterposten b) - andere Forderungen - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate	39.244.700,94
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	381.512,95
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	972.782,43

Aktiva 4

Forderungen an Kunden

Dieser Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	<u>DM</u>
- bis drei Monate	14.086.795,20
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	31.805.997,19
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	131.895.771,61
- mehr als fünf Jahre	528.872.487,34
- Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	66.360.862,87

Aktiva 5

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

	<u>DM</u>
- Beträge, die bis zum 31.12.2001 fällig werden:	79.539.500,02

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

- börsennotiert	326.912.958,51
-----------------	----------------

Aktiva 6

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:	<u>DM</u>	<u>DM i.Vj.</u>
- Investmentanteile eines Spezialfonds mit einem Buchwert von:	99.980.272,29	49.997.560,00
Alleinige Anteilsinhaberin ist die Sparkasse. Die Anteilsscheine sind nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragbar. Die Sparkasse kann Sachauskehrung der Vermögenswerte verlangen.		
Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:	<u>DM</u>	
- börsennotiert	431.397,43	

Aktiva 9

Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden dar.

Aktiva 12

Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:	<u>DM</u>
- im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	11.484.862,00

Aktiva 14

Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten ist enthalten:	<u>DM</u>	<u>DM i.Vj.</u>
- Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	1.053.383,40	857.423,37

Sonstige Angaben zu Aktivposten

Unter den Aktiva lauten auf Fremdwährung Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 124.066,01 DM.

Entwicklung des Anlagevermögens (in DM)

	Anschaffungs- kosten	Veränderungen des Geschäftsjahres					Abschreibungen insgesamt	Bilanzwert		Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Abschreibungen des Vorjahres
		Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen			31.12.2000	Vorjahr		
Grundstücke und Gebäude	30.693.784,17	-,-	-,-	-,-	-,-		18.871.840,17	11.821.944,00	12.629.843,00	807.899,00	807.899,00
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	17.450.827,58	676.271,82	905.913,28	-,-	-,-		15.164.978,12	2.056.208,00	2.706.172,00	1.325.523,80	1.565.665,48
Immaterielle Anlage- werte	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-		-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
		Veränderungen zusammengefaßt									
Schuldver- schreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-,-			-,-				-,-	-,-		
Akten und andere nicht festver- zinsliche Wertpapiere	-,-			-,-				-,-	-,-		
Anteile an verbundenen Unternehmen	-,-			-,-				-,-	-,-		
Beteiligungen	6.756.719,00			-33.000,00				6.723.719,00	6.756.719,00		
Sonstige Vermögens- gegenstände	30.000,00			-,-				30.000,00	30.000,00		

Passiva 1

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	<u>DM</u>	<u>DM i.Vj.</u>
- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	172.224.274,49	194.943.227,20

Der Unterposten b) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate	642.042,96
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	11.424.058,68
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	81.078.847,89
- mehr als fünf Jahre	234.047.076,22

Für die in dem Unterposten b) enthaltenen Weiterleitungsdarlehen sind Forderungen gegenüber unseren Kunden in Höhe von 10.912.695,15 DM sicherungshalber abgetreten.

Passiva 2

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	<u>DM</u>	<u>DM i.Vj.</u>
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	63.833,61

Der Unterposten a) ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate	6.177.219,70
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	33.698.270,62
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	69.342.703,79
- mehr als fünf Jahre	311.414,39

Der Unterposten b) bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate	80.616.010,35
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	34.035.817,27
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	81.460.762,67
- mehr als fünf Jahre	4.525.792,19

Passiva 3

Verbriefte Verbindlichkeiten

DM

Im Unterposten a) sind bis zum 31.12.2001
fällige Beträge enthalten:

13.745.000,00

Passiva 4

Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt
es sich um Verbindlichkeiten gegenüber
Kreditinstituten.

Passiva 6

Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten ist enthalten der Unterschieds-
betrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem
Auszahlungsbetrag von Forderungen in Höhe von
6.016.968,63 DM (i.Vj. 6.871.456,19 DM).

Passiva 8

Sonderposten mit Rücklageanteil

Der Sonderposten mit Rücklageanteil ist gemäß § 52 Abs. 16 Satz 3 EStG gebildet worden.

Passiva 9

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Bedingungen für die von der Sparkasse eingegangene nachrangige Verbindlichkeit entsprechen den
Anforderungen des § 10 Abs. 5a Satz 1 KWG. Die Umwandlung dieser Mittel in Kapital oder eine andere
Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

Die nachrangige Verbindlichkeit hat eine Verzinsung von 6,65 %, eine ursprüngliche Laufzeit von
10 Jahren und ist am 30.12.2003 fällig. Im Geschäftsjahr sind Aufwendungen in Höhe von 266.000,00 DM
angefallen.

Sonstige Angaben zu Passivposten

Unter den Passiva und den Eventualverbindlichkeiten lauten auf Fremdwährung Verbindlichkeiten im Ge-
samtbetrag von 2.471.718,53 DM.

Periodenfremde Aufwendungen

Der Posten GuV 2 enthält Vorfälligkeitsentschädigungen aus der vorzeitigen Ablösung von Sparkassenbrie-
fen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von DM 2.033.028,81.

Termingeschäfte

Bei den zum Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäften handelt es sich um Devisentermin-
geschäfte im Kundeninteresse, denen betrags- und fristenkongruente Deckungsgeschäfte gegenüberstehen.
Hieraus resultierende Erträge wurden vereinnahmt.

Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	135,00
Teilzeit- und Ultimokräfte	44,75
	179,75
Auszubildende	12,00
	191,75
Insgesamt	191,75

Vorstand

Dr. Manfred Wagner, vorsitzendes Mitglied (bis 31.10.2000)
 Ralf Fleischer, vorsitzendes Mitglied (ab 01.03.2001)
 Josef Stopfer, Mitglied
 Rolf Meuser, Stellvertreter gem. § 18 Abs. 2 SpkG NW

Verwaltungsrat

Vorsitzendes Mitglied

Scheib, Günter
 Bürgermeister

Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

1. Dr. Göbel, Karl-Detlev
 Stadtdirektor a.D.
2. Brüning, Martin
 Politikwiss./Journalist

Mitglieder

Berndsen, Rolf
 Bankkaufmann
 Brüning, Martin
 Politikwiss./Journalist
 Eisen, Reinhard
 Rechtsanwalt
 Dr. Göbel, Karl-Detlev
 Stadtdirektor a.D.
 Hildebrand, Gerd
 Bankkaufmann
 Schlottmann, Claudia
 Betriebswirtin/Marketingleiterin
 Scholz, Jürgen
 Pressereferent
 Dr. Streckert, Günter
 Unternehmensberater

Stellverteter

Silbermann, Rosemarie
 Bankkauffrau
 Schneller, Hans-Werner
 kfm. Angestellter
 Benecke, Ingrid
 Verw.-Angestellte i.R.
 Lemke, Siegfried
 Leiter des Arbeitamtes Hilden
 Junker, Klaus
 Bankkaufmann
 Sudhoff, Martin
 Bankkaufmann, z.Zt. Student
 Bader, Hans Georg
 Pensionär
 Kruse, Wilfried
 Beigeordneter der Stadt Neuss

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge von DM 268.056,90 gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 2.724.446,00 DM.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Vorstandes erhielten für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 27.305,00 DM bzw. 875.753,92 DM.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates und des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 2.582.361,49 DM bzw. 413.300,20 DM gewährt.

Hilden, 15. März 2001

Stadt-Sparkasse Hilden

Der Vorstand

Fleischer

Stopfer

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadt-Sparkasse Hilden für das Geschäftsjahr vom 01.01.2000 bis 31.12.2000 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Sparkasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Sparkasse und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, 4. Juli 2001

**Prüfungsstelle des
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes**

Bleck

Tiemann

Wirtschaftsprüfer

Verbandsprüfer